

Änderungen für den gesamten Geltungsbereich Nutzungsschablone

N1

es gilt Nutzungsschablone 1:

WA	I
0,4	-
 O	SD/WD/ZD 22-48°

FH 10,00 m ü. EFH

TH 3,85 m ü. EFH

N2

es gilt Nutzungsschablone 2:

WA	I
0,4	-
a1	SD 40-48°

FH 12,00 m ü. EFH

TH 3,85 m ü. EFH

N3

es gilt Nutzungsschablone 3:

WA	II
0,4	-
 O	SD/WD/ZD 22-48°

bei I: FH 10,00 m ü. EFH

bei I: TH 3,85 m ü. EFH

bei II: FH 11,75 m ü. EFH

bei II: TH 6,75 m ü. EFH

Textteil

15.1 Baukörperproportionen

- entfällt -

15.2 Dachform und Dachneigung

Die Dächer aller Baukörper sind als beidseitig gleichgeneigte Sattel- Walm- oder Zeltdächer auszuführen. Dachneigung entsprechend den Planeinschriften.

Garagen und Nebengebäude sind, sofern nicht ohnehin in das Hauptdach integriert, in Dachform, -neigung und -deckung dem Hauptgebäude anzupassen. Ausnahmsweise sind Flachdächer zulässig, sofern sie eine extensive Dachbegrünung aufweisen oder als Dachterrasse genutzt werden.

15.6. Firstrichtung und Gebäudeausrichtung

Die im Planteil dargestellte Firstrichtung stellt eine Empfehlung zur Ausrichtung des Gebäudes dar, von der insbesondere zur Ausnutzung der Solarenergie abgewichen werden kann.

Deckblatt zum Bebauungsplan "Talberg"
in Horb a.N. - Altheim
Horb a.N., 23.05.2012
Fachbereich Stadtentwicklung



Große Kreisstadt Horb a.N. - Fachbereich Stadtentwicklung

8. Änderung Bebauungsplan "Talberg"
in Horb a.N. - Altheim

Inhalte der Änderung

23.05.2012

FB 3 - P. Klein